

## Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. August 2018, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Elena Marti (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/254](#) Eintritt von Zilla Roose (SP) anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/255](#) \* Weisung vom 04.07.2018: Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022 STP
4. [2018/256](#) \* Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022 FV
5. [2018/257](#) \* Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat FV
6. [2018/258](#) \* Weisung vom 04.07.2018: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag VHB  
FV
7. [2018/265](#) \* Weisung vom 11.07.2018: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis FV

- |     |                                 |   |           |
|-----|---------------------------------|---|-----------|
| 8.  | <a href="#">2018/266</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Amt für Städtebau, Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Entlisberg in Zürich-Wollishofen und Zonenplanänderung ABZ in Zürich-Leimbach sowie Tausch von 403 m <sup>2</sup> Land der Schulparzelle Bruderwies in Zürich-Leimbach gegen die Liegenschaften Owenweg 19 und Moosstrasse 30 in Zürich-Wollishofen, Vertragsgenehmigung und Objektkredit | VHB       |
| 9.  | <a href="#">2018/267</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit   | VIB       |
| 10. | <a href="#">2018/268</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit   | FV        |
| 11. | <a href="#">2018/269</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich   | VSI       |
| 12. | <a href="#">2018/270</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2   | VHB       |
| 13. | <a href="#">2018/271</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung   | VIB       |
| 14. | <a href="#">2018/273</a> *      | Weisung vom 11.07.2018:<br>Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit  | FV<br>VHB |
| 15. | <a href="#">2017/460</a> *<br>E | Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017:<br>Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung   | VSI       |
| 16. | <a href="#">2018/290</a>        | Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich  |           |
| 17. | <a href="#">2018/272</a>        | Weisung vom 11.07.2018:<br>Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022   | STS       |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 18. | <a href="#">2018/190</a> |     | Weisung vom 09.05.2018:<br>Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich,<br>Beiträge 2019–2022   | VS  |
| 19. | <a href="#">2018/239</a> | E/A | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP)<br>vom 20.06.2018:<br>Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unter-<br>nehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und<br>Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss<br>Casinos | VS  |
| 20. | <a href="#">2018/144</a> | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom<br>11.04.2018:<br>Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, gross-<br>zügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die<br>Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der<br>Neubauprojekte | VTE |
| 23. | <a href="#">2017/301</a> | E/A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener<br>(SVP) vom 06.09.2017:<br>Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich, Realisierung<br>durch eine Umzonung  | VTE |
| 24. | <a href="#">2017/305</a> | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven<br>Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017:<br>Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für<br>Motorräder/Roller und Velos  | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 245. 2018/278**  
**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:**  
**Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und**  
**Stadtbewohner (Züri City Card)**

Ezgi Akyol (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 29. August 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**246. 2018/296****Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.08.2018:  
Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten am Wochenende**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

«Chaoten» haben Zürich im Griff

Die SVP-Fraktion der Stadt Zürich verurteilt diesen Angriff gegen unsere Polizistinnen und Polizisten sowie gegen den Staat vom Wochenende aufs Schärfste. Einmal mehr haben Chaoten und ein gewaltbereiter Mob samt Mitlaufenden in der Stadt Zürich die Hoheit und können stundenlang randalieren und sogar Gewalt gegen Personen ausüben. Die Zeit des Handelns ist einzuläuten. Was braucht es noch? Wie viele Personen müssen noch verletzt werden? Oder braucht es gar Todesfälle? Besonders bei einer Messerstecherei müssen die Blaulichtorganisationen Sanität und Polizei möglichst rasch vor Ort sein, um ihren Einsatz zu tätigen. Wer diesen Einsatz behindert oder die Personen im Dienst gar attackiert, macht sich nicht nur strafbar, sondern gefährdet Leib und Leben.

Die heutige Bereitschaft zur Gewalt von Personen und Gruppierungen ist aber auch das Resultat einer verfehlten Politik und einer Justiz, die ihren Handlungsspielraum nicht ausschöpft. Besonders die Gewalt gegen die Angestellten im Dienst wurde von Politik und Justiz verharmlost. So hatte bereits der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Die SVP reichte 2013 im Zürcher Kantonsrat eine Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 StGB) ein. Unterstützung erhielt sie nur von EDU. Geschehen ist bis heute praktisch nichts.

Die SVP fordert folgende Massnahmen:

- Bestrafung der Täterschaft und Schutz der Opfer
- Sofortiger Einsatz und Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst (SVP-Postulat 2011/376)
- Publikation von Fotos und Filmaufnahmen im Internet zur Identifizierung der Täterschaft (SVP-Postulat 2003/402).
- Konsequente Durchsetzung des Vermummungsverbots
- Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip (SVP-Postulat 2009/330)
- Erhöhung der Stellen im Frontdienst (SVP-Motion 2006/515)
- Verschärfung der Strafbestimmungen im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden bzw. Angestellte im Dienst von Gemeinden, Kantonen und Bund (Parlamentarische Initiative der SVP 225/2013)
- Deanonymisierung der Täterschaft (u.a. SVP-Initiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»)
- Distanzierung der Fussballvereine (FCZ & GC) von «ihren» gewaltbereiten «Fans» nicht nur durch Worte, sondern durch Taten und wirkungsvollen Massnahmen
- Der Stadtrat muss sämtliche Massnahmen ausschöpfen, damit das Personal vor Gewalt geschützt wird und die Täterschaft zur Verantwortung gezogen wird.

Die Einführung der Bodycams muss jetzt so schnell als möglich erfolgen. Die neue Vorsteherin, der Stadtrat und der Gemeinderat sind jetzt gefordert. Jetzt darf nicht mehr länger zugewartet werden, es muss endlich gehandelt und die Mittel müssen freigegeben werden. Hier geht es schlussendlich um den Schutz unserer Rettungskräfte.

Die Zeit der Duldung und des Wegschauens muss der Vergangenheit angehören.

**247. 2018/297****Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.08.2018:  
Der Hitzesommer als Zeichen des Klimawandels**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Klimawandel und Stadtklima: Taten statt Worte

Seit Wochen sind die Temperaturen auf einem Höchstniveau und wir haben den trockensten Sommer seit Messbeginn erlebt, ein Problem für Landwirtschaft und Natur. Das Thema Jahrhunderthitze ist in den Medien angekommen und selbst diejenigen, die den Klimawandel bislang negiert haben, kommen langsam ins Nachdenken.

Nur, was machen wir nun damit? Die Einen finden es nach wie vor toll, dass wir hier Temperaturen und kaum Regenfälle haben, so wie wir das aus südlichen Ländern kennen. Die Anderen führen, auch in den Medien, eine Scheindiskussion, in der suggeriert wird, dass z. B. in Altersheimen Menschen leiden, weil sie keine Klimaanlage hätten. Da kann man nur fragen: Was ist denn mit der überwiegenden Mehrheit alter Menschen, die zuhause leben? Wer macht sie darauf aufmerksam, dass sie genügend trinken, die Rollläden während des Tages herunterlassen, in der heissesten Zeit des Tages in der Wohnung bleiben sollen usw. Klimaanlage zu fordern, ist die dümmste Reaktion von allen. Dazu den in der Gemeindeordnung verankerten Artikel zur 2000-Watt-Gesellschaft als Sündenbock beizuziehen, ist wohl etwas sehr kurz gegriffen und eine groteske Vertauschung von Ursache und Wirkung. Zudem leiden auch viele andere Menschen unter der Hitze: von den Jüngsten angefangen, bis zu den Menschen, die z. B. auf dem Bau oder in anderen körperlich anstrengenden Berufen arbeiten.

Wir alle – die Einen mehr und die Anderen etwas weniger – tragen zur Klimaveränderung bei. So fliegen viele nach wie vor permanent irgendwo in der Welt herum. Nach wie vor wird, oft sinnlos, mit Autos herumgefahren, es wird viel zu viel konsumiert, und es werden viel zu viele Lebensmittel fortgeschmissen. Mit der Fairfood-Initiative und der Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität» können wir immerhin alle in der Septemberabstimmung einen positiven Einfluss auf das Konsumverhalten nehmen.

Die Städte heizen sich aufgrund ihrer Bauart und Struktur speziell auf. Gebäude und Strassen speichern die Hitze, wodurch auch die Nächte viel zu heiss für einen gesunden Schlaf sind. Die Grünflächen auf den Tiefgaragen trocknen rasch aus und können dadurch auch nicht mehr, wie vorgesehen, zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Auch hier fordern die Grünen seit langem, Städte nachhaltig und qualitativ hochstehend zu begrünen, siehe Grünstadt-Initiative. Aktuelle Chancen, etwas zur Verbesserung des Klimas beizutragen, wie etwa die Planung im Hochschulgebiet oder der Gestaltungsplan an der Thurgauerstrasse, dürfen keinesfalls verschlafen werden!

Und last, but not least: Das Abkommen von Paris (ratifiziert vom bürgerlichen Parlament in Bern) ist seit bald drei Jahren in Kraft. Trotzdem foutieren sich Bund, Kantone und die Kommunen um dessen Umsetzung. Die Grünen Stadt Zürich werden diesem Trauerspiel nicht länger zusehen. In einer Interpellation möchten wir zuerst von der Stadt Zürich wissen, wie unsere lokalen Klimaziele mit Paris in Übereinstimmung gebracht werden können. Und danach, und das ist so sicher wie die Hitze im Sommer, werden wir handeln.

Gemäss Art. 2 des Übereinkommens von Paris haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Dieses Ziel ist äusserst ambitiös. Aber wenn wir es nicht erreichen, werden wir und zukünftige Generationen mit irreversiblen und nicht vorhersagbaren Konsequenzen zu rechnen haben, die bis hin zur Unbewohnbarkeit von weiten Teilen unseres Planeten führen können.

In der Schweiz ist die durchschnittliche Erwärmung des Klimas stärker als im Durchschnitt der Erde. So haben wir in der Schweiz die 2 Grad bereits nahezu erreicht und lokal im stark versiegelten Gebiet der Stadt Zürich sogar überschritten. Es reicht! Dieser Sommer hat gezeigt, dass das Klimaproblem in seiner ganzen Breite auch in der Stadt Zürich viel ernster genommen werden muss. Wir bleiben dran!

**G e s c h ä f t e**

- 248. 2018/254**  
**Eintritt von Zilla Roose (SP) anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Juli 2018 anstelle von Gabriela Rothenfluh (SP 6) mit Wirkung ab 1. August 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Zilla Roose (SP 6), Sozialpsychologin, geboren am 17. November 1988, von Zürich/ZH, Pfingstweidstrasse 94, 8005 Zürich

- 249. 2018/255**  
**Weisung vom 04.07.2018:**  
**Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins ZBVV, jährlich wiederkehrende Beiträge 2019–2022**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 250. 2018/256**  
**Weisung vom 04.07.2018:**  
**Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 251. 2018/257**  
**Weisung vom 04.07.2018:**  
**Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 252. 2018/258**  
**Weisung vom 04.07.2018:**  
**Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Teilgültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag:**

Die Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018 umstritten.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 14 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 253. 2018/265**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018
- 254. 2018/266**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Amt für Städtebau, Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Entlisberg in Zürich-Wollishofen und Zonenplanänderung ABZ in Zürich-Leimbach sowie Tausch von 403 m<sup>2</sup> Land der Schulparzelle Bruderwies in Zürich-Leimbach gegen die Liegenschaften Owenweg 19 und Moosstrasse 30 in Zürich-Wollishofen, Vertragsgenehmigung und Objektkredit**
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018
- 255. 2018/267**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018
- 256. 2018/268**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018
- 257. 2018/269**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich**
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 258. 2018/270**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 259. 2018/271**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 260. 2018/273**  
**Weisung vom 11.07.2018**  
**Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. August 2018

- 261. 2017/460**  
**Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017:**  
**Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung, wiedererwägungsweise Entgegennahme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 262. 2018/290**  
**(Weisung 2014/335 vom 29.10.2014)**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2458 vom 30. November 2016 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 29. Juni 2018 den Rekurs gutgeheissen (BRGE / Nr. 0083/2018). Soweit die Grundstücke Kat.-Nrn. RI463 und RI464 der Quartiererhaltungszone QIII/3a zugeschrieben wurden, werden der Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2016 und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des



Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 aufgehoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundstücke der Quartiererhaltungszone QIII/5a zuzuteilen.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05157, BRGE Nr. 0083/2018) vom 29. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP)  
 Enthaltung: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Monika Bättschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP)  
 Abwesend: Albert Leiser (FDP), Felix Stocker (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2017.05157, BRGE Nr. 0083/2018) vom 29. Juni 2018 zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zuweisung zur Quartiererhaltungszone QIII/3a an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

## 263. 2018/272

**Weisung vom 11.07.2018:**

**Stadtkanzlei, Kreiswahlbüros, Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018–2022**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
2. Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahablehnungen zu beschliessen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–3 mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Personen gemäss Liste «Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022» vom 29. Juni 2018 (Beilage) werden als Kreiswahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt.
2. Die vierjährige Amtsdauer beginnt am 1. September 2018.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, über allfällige Wahablehnungen zu beschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat, an das Zentralwahlbüro und an die Gewählten sowie amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**264. 2018/190**  
**Weisung vom 09.05.2018:**  
**Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022**

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ezgi Akyol (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– ~~Fr. 133 000.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend:	Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Der Verein Schuldenberatung des Kantons Zürich erstattet jährlich Bericht zu Handen der Spezialkommission SD über die Verwendung des jährlichen Beitrages der Stadt Zürich. Insbesondere beinhaltet die Berichterstattung folgende Punkte: Anzahl der beratenen Schuldner aus der Stadt Zürich und Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppe, sowie Anzahl wiederkehrender Beratungen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent

Abwesend: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Walter Anken (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Oktober 2018)

**265. 2018/239****Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 20.06.2018: Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 158/2018).

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juli 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**266. 2018/144****Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 11.04.2018: Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3947/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 79 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**267. 2017/301**  
**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom**  
**07.09.2017:**  
**Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich, Realisierung durch eine Um-**  
**zonung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3232/2017).

Gabriele Kisker (Grüne) begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 20. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 37 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**268. 2017/305**  
**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom**  
**06.09.2017:**  
**Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und**  
**Velos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3236/2017).

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Eduard Guggenheim (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ~~eine~~ die Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder und Roller, und separat davon Abstellplätze für Velos ~~eingeführt~~ gefördert werden kann. Dabei soll darauf geachtet werden, dass gesamthaft die Anzahl Veloabstellplätze dadurch nicht reduziert wird.

Sven Sobernheim (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 269. 2018/298

#### **Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018: Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden**

Von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert die Altersstrategie aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren und auf eine breitere Basis zu stellen, mit Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden. Insbesondere sollen in der anstehenden Überarbeitung der Altersstrategie:

- Eine Bedarfsanalyse nach Plätzen in Alters- und Langzeitinstitutionen erstellt werden, dies in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern (städtische wie auch privat-gemeinnützige und renditeorientierten)
- Strategien und Massnahmen aufgeführt werden, wie die ältere Bevölkerung im privaten Umfeld sowie in Altersinstitutionen betreut und begleitet werden sollen. (Generationenvertrag, Freiwilligeneinsätze usw.)

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen sind im Rahmen der konkreten Massnahmenvorschläge zudem folgende Punkte aufzunehmen:

- Förderung alternativer und flexibler Wohnformen und des Service-Wohnens
- Möglichkeiten zur Unterstützung von Angehörigen und Freiwilligen in der Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen
- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Einzelzimmern in den Pflegezentren
- Massnahmen, wie in der integrierten Altersversorgung die Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern verstärkt werden kann
- Möglichkeiten, wie der Wunsch auf ein Sterben zuhause bzw. in der gewohnten Umgebung realisiert werden kann

Begründung:

Die aktuelle Altersstrategie wurde 2012 erstellt. Seither hat sich in der Pflege- und Spitalfinanzierung einiges verändert, was Auswirkung auf das Angebot von Alters- und Langzeitinstitutionen hat. Eine durch die Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich in Auftrag gegebene Obsan-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035 für den Kanton Zürich» (Stand 11. April 2018) führt aufgrund verschiedener Voraussagen und anderer statistischer Unklarheiten mehr zur Verwirrung als zur Klärung.

Der Fortschritt der Medizin führt dazu, dass wir immer älter werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass Menschen möglichst lange zuhause und selbständig leben möchten. Als Folge davon steigen die Pflege- und Betreuungsstunden der Spitex stetig an. Die neue Generation alter Menschen hat veränderte Bedürfnisse.

Der Fortschritt der Medizin führt auch dazu, dass wir immer älter werden und der Sterbeprozess in vielen Fällen verlängert wird. Gerade auch deshalb ist der Wunsch nach Autonomie und selbstbestimmtem Sterben gross. Die Zahl der chronischen Krankheiten und die Multimorbidität nehmen zu, je älter die Menschen werden. Der Wunsch, zuhause sterben zu wollen, ist ungebrochen gross.

Mitteilung an den Stadtrat

### 270. 2018/299

#### **Postulat von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten**

Von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in allen Alterszentren und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich sicherstellen kann, dass Bewohnerinnen und Bewohner keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, welche durch anhaltend hohe Temperaturen während der Sommermonate verursacht werden.

Begründung:

Das Wohlergehen und die Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern von städtischen Einrichtungen sind zentral. In Alterszentren der Stadt Zürich sind heute keine Klimaanlageanlagen eingebaut. Dadurch sind die Seniorinnen und Senioren, welche in Alterszentren und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich wohnen, grossen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, wenn im Sommer längere Zeit hohe Temperaturen herrschen. Hohe Temperaturen können bei älteren Menschen gar zum Tod führen. Diese Gesundheitsrisiken gilt es durch den Einsatz von geeigneten Klimageräten und Klimaanlageanlagen zu vermeiden. Bei älteren Gebäuden sollen auch mobile Klimageräte eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

## 271. 2018/300

### **Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018: Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung**

Von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung bekommen kann. Weiter soll geprüft werden, welcher Anteil an den Kosten angemessen ist, den die Schuldnerinnen und Schuldner an die Schuldenberatung für ihre Dienstleistung bezahlen müssen.

Begründung:

Alle vier Jahre bewilligt der Gemeinderat einen jährlichen Kredit von CHF 133'000 für die Schuldenberatung. Damit der Gemeinderat seiner Kontrollfunktion nachkommen kann und auch einen Überblick über die Effizienz und Wirkung der Schuldenberatung bekommt, benötigt er detailliertere Angaben. Neben den gelieferten Informationen werden in tabellarischer Form pro Jahr zusätzlich folgende Auskünfte zu den Schuldnerinnen und Schuldner der Stadt Zürich gewünscht:

- Anzahl der beratenen Personen
- Höhe der geschuldeten Beträge
- Aufschlüsselung nach Nationalitäten
- Aufschlüsselung nach Altersgruppen
- Anzahl wiederkehrende Beratungen
- Anzahl erfolgreiche Beratungen

Ziel der Schuldenberatung ist es, dass die Klientinnen und Klienten lernen müssen, mit ihrem verfügbaren Geld umzugehen. Damit die Schuldenberatung nicht ausgenutzt wird und sich die gleichen Personen immer wieder bei der Schuldenberatung in der Hoffnung melden, diese würde für sie Gläubigerverhandlungen führen, damit sie ihre Schulden loswerden, müssen wir über die wiederkehrenden Personen Bescheid wissen. Dass auch staatliche Leistungen kosten, ist die erste Lektion, welche die Schuldnerinnen und Schuldner verstehen müssen. Der Wille einer verschuldeten Person aus ihrem Schlamassel herauszukommen ist sicher grösser, wenn sie oder er einen Teil der Kosten der Schuldenberatung selber übernehmen muss, als wenn einfach alles gratis zur Verfügung gestellt wird. Um ein falsches Verhalten zu ändern, ist der Wille absolut zentral.

Mitteilung an den Stadtrat

**272. 2018/301****Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 22.08.2018:  
Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der  
Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 22. August 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen, im Rahmen der Bauarbeiten zur Installation und Verankerung der temporären Überdeckung der Tennisplätze, die zwei tangierten Vernetzungskorridore und der Bereich innerhalb der Waldabstandslinie aufgewertet werden können, damit ökologisch wertvollere Lebensräume entstehen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die bestehende Versiegelung reduziert und die Umhagung lediglich direkt entlang den Tennisplätzen zugelassen wird.

Begründung:

Der Vernetzungskorridor entlang der Bahnlinie Seebach ist ein Grün- und Ruderkorridor mit Kiesflächen, Grünstreifen, extensiven Wiesen, Hecken, Bäume und hat zum Ziel, die lokale Vernetzung zu gewährleisten.

Der Vernetzungskorridor Kategorie Landschaft (RRP, Gubrist – Züriberg – Adlisberg) soll die ökologische Vernetzung mit den angrenzenden städtischen Lebensräumen gewährleisten und umfasst Extensivwiesen, Strauchhecken, Baumhecken Obstgärten, Waldränder, und Wald.

Eine, von der Umzonung betroffene, Parzelle wird von diesen zwei Vernetzungskorridoren tangiert und mit einer Sondergenehmigung wird auch der Waldabstand an einer Ecke der Parzelle überschritten.

Mit der Umgestaltung der Anlage sollen ökologisch wertvolle Lebensräume gestärkt und die bestehenden Vernetzungen mittels der Korridore qualitativ verbessert werden. Die Versiegelung der Parzelle der Tennisanlage beschränkt sich nicht nur auf die Tennisplätze. Da die Flächen ohne Bewuchs, weder Tieren noch Pflanzen Lebensraum bieten können, ist der ökologische Wert des betroffenen Vernetzungskorridorabschnitts minimal. Das muss aber nicht so sein. Im Rahmen der Bauarbeiten auf der Parzelle soll geprüft werden wie die versiegelten Flächen reduziert werden und die Umzäunungen enger um die Tennisplätze gezogen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**273. 2018/302****Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 22.08.2018:  
Übersicht über die aus der Verwaltung ausgelagerten Aufgaben und die damit  
verbundenen Anstellungsbedingungen für das betroffene Personal sowie Mög-  
lichkeiten zur Integration dieser Leistungen in die Stadtverwaltung**

Von der SP-Fraktion ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In jüngster Vergangenheit hat der Gemeinderat verschiedene Vorstösse überwiesen, um Leistungen oder Organisationseinheiten, welche aus der Stadtverwaltung ausgelagert wurden oder werden sollten, wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Beispiele dafür sind z. B. der Verzicht auf das geplante Outsourcing der Graffiti-Entfernung (Postulat 2016/402) und die Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG (Motion 2018/118). Dies sind einzelne Beispiele, die aufgrund spezifischer Rückfragen und Diskussionen zum Thema wurden. Bis heute fehlt jedoch eine systematische Übersicht über alle städtischen Aufgaben, die nicht mehr von der Stadtverwaltung selbst, sondern von Eigenbetrieben und externen Dritten erbracht werden. Ebenfalls fehlt eine Übersicht darüber, welche Änderungen die Anstellungsbedingungen aufgrund der ausgelagerten Aufgaben erfahren haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Departementen wurden in den vergangenen 20 Jahren welche Aufgaben ausgelagert bzw. wurden Eigenbetriebe oder externe Dritte mit der Aufgabenerfüllung anstelle der Stadtverwaltung beauftragt? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.



2. Welche Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung bzw. welche Gründe haben zu den einzelnen Auslagerungen geführt?
3. Wie haben sich aufgrund der Auslagerung der Aufgaben aus der Stadtverwaltung die Anstellungsbedingungen verändert? Gebeten wird um eine detaillierte Übersicht über alle Departemente.
4. Für die Erfüllung welcher ausgelagerten Aufgaben gilt weiterhin das städtische Personalrecht, für welche nicht?
5. Wie hat der Stadtrat in den letzten 20 Jahren sichergestellt, dass sich die Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmenden durch die Auslagerungen nicht verschlechtern?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren?
7. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, einzelne ausgelagerte Aufgaben wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren? Gebeten wird um die Anführung der Gründe für die einzelnen betroffenen ausgelagerten Aufgaben.
8. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende zu verbessern, welche ausgelagerte Aufgaben erbringen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 274. 2018/303

#### **Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) vom 22.08.2018: Beurteilung von getroffenen Begrünungs-Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sowie mögliche Projekte im Bereich von hellen Strassenbelägen und Renaturierungen oder zur Verbesserung der Stadtbelüftung**

Von Matthias Renggli (SP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat 2018 einen heissen Sommer mit Rekordtemperaturen erlebt. Auch in Zukunft wird, vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung, mit vielen Hitzetagen zu rechnen sein. Die Temperaturen in Städten unterscheiden sich dabei grundsätzlich stark gegenüber dem Umland. Sie bilden sogenannte Wärmeinseln. Ursachen sind insbesondere die Wärmespeicherung in Bauten, Abwärme von Anlagen, eine fehlende / geringe Vegetation und eine geringe Durchlüftung. Auch Niederschläge werden wegen moderner Kanalisation rasch abgeführt und verdunsten nicht. Mit der Klimaanalyse (KLAZ), dem Grünbuch sowie weiteren Berichten hat die Stadt Zürich bereits viele Grundlagen geschaffen, um das Lokalklima zu erfassen und nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas wurden in den letzten Jahren getroffen oder getestet und welche dieser Massnahmen haben sich besonders bewährt?
2. Gibt es konkrete Pläne für Quartiere, welche besondere Hotspots bilden? Wenn ja, welche?
3. Gemäss subjektiver Wahrnehmung wurden Quartierstrassen nach Sanierungen vermehrt mit Baumreihen versehen. Welche Erfolge betreffend Begrünung konnten in den letzten Jahren erzielt werden?
4. Welche Bäume, Büsche und Pflanzen haben sich zur Stadtbegrünung als besonders geeignet erwiesen und warum? (Pflege, Wasserverbrauch, Schatten, Umwelteinflüsse, wenig herunterfallende Äste bei Sturm/Wind etc.)
5. Hat die Stadt Zürich Erfahrung (Kosten, Nutzen, Haltbarkeit etc.) mit dem Einbau von hellen Belägen, welche weniger Wärme speichern?
6. Welche Alternativen zu Asphalt mit einer geringeren Problematik betreffend Versiegelung des Bodens und Wärmespeicherung bestehen z.B. bei öffentlichen Plätzen, Einfahrten etc.?
7. Wurden Renaturierungen von Bächen oder das Anlegen von Weihern, Teichen oder Wasserspielen - auch im Hinblick auf das Stadtklima - vorgenommen oder sind solche Projekte in Planung?
8. Wird bei grösseren Bauprojekten der Einfluss von hohen Gebäuden auf den Wind bzw. die Durchlüftung der Stadt in die Planung miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

275. 2018/304

**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 22.08.2018:****Förderung der Biervielfalt in der Stadt, Auflistung der städtischen Gastrobetriebe ohne freie Wahlmöglichkeit für das Biersortiment sowie die vorgängig geprüften Alternativen**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Stefan Urech (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. Januar 2016 verkündete der Stadtrat in einer Medienmitteilung die Absicht, die Biervielfalt und Regionalität in der Stadt Zürich gezielt fördern zu wollen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten um eine Auflistung aller städtischen Kantinen, Gastronomiebetriebe oder vergleichbaren Einrichtungen, in denen der Pächter sein Biersortiment nicht frei wählen kann.
2. Bei den Betrieben, wo der Pächter bzw. Mieter keine freie Wahl des Bierlieferanten hat, wird der Stadtrat gebeten aufzuzeigen welche Alternativen geprüft wurden, sowie zu erläutern wieso man sich für eine Lösung, welche den eigenen Förderungszielen widerspricht, entschieden hat.
3. Bei Betrieben und Einrichtungen ohne freie Wahl, welche Bedingungen sind mit dem jeweiligen Lieferanten in Form von Kick-backs vereinbart, um welche Art von Kick-backs handelt es sich und wer profitiert von diesen Kick-backs?

Mitteilung an den Stadtrat

276. 2018/305

**Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.08.2018:****Beteiligung der Stadt an der MCH Group AG (Messe Schweiz), Eigentümerstrategie der Stadt in Bezug auf ihr Engagement bei der Messe Schweiz und Art der Koordination mit dem Kanton Zürich sowie Chancen einer Kooperation zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich für den Eventstandort Zürich Nord**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die MCH Group AG (Messe Schweiz) ist eine börsenkotierte Unternehmung, an welcher die Stadt Zürich (aus historischen Gründen) mit 3.7 % beteiligt ist. Als Vertreter der Stadt Zürich hat Stadtrat André Odermatt Einsitz im Verwaltungsrat des Unternehmens. Die Messe Schweiz ist mittlerweile auch zu einem bedeutenden, internationalen Player im Bereich Live Marketing Plattformen und Lösungen aufgestiegen. In den vergangenen Wochen war das Unternehmen (und der Aktienkurs) geprägt von der Nachricht, dass die bedeutendste Messe, die Baselworld, den wichtigen Aussteller Swatch verliert. Der Aktienkurs hat innert Jahresfrist um ca. die Hälfte an Wert verloren. Im Zuge dieser Entwicklungen ist der CEO der Messe Schweiz zurückgetreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Eigentümerstrategie der Stadt Zürich hinsichtlich ihrer Beteiligungen im Allgemeinen und in Bezug auf ihr Engagement bei der Messe Schweiz aus? Wann wurde diese Eigentümerstrategie das letzte Mal angepasst und sind Anpassungen daran geplant? Wenn ja, welche?
2. Was sind im Rahmen der Public Corporate Governance die Kriterien der Stadt Zürich hinsichtlich einer Delegation von Verwaltungsratsmandaten, wo die Stadt eine Beteiligung hält? Welche Beweggründe waren für den Stadtrat ausschlaggebend, ein Mitglied der Exekutive in den Verwaltungsrat der Messe Schweiz zu delegieren?
3. Wie koordiniert sich die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Beteiligung an der MCH Group AG mit dem Kanton Zürich?
4. Dem Beschluss des Regierungsrates vom 14.02.2018 ist zu entnehmen, dass sich durch eine Kooperation zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich unter Umständen neue Chancen für den Eventstandort Zürich Nord ergeben können. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Chancen? Sind seitens der Stadt konkrete Anstrengungen geplant, den Messe- und Eventstandort Zürich Nord zu stär-

ken? Wenn ja, welche?

5. Welche Überlegungen (abgesehen von historisch bedingten Gründen) sprechen aus Sicht des Stadtrats für eine Beteiligung der Stadt an der MCH Group AG. Welche finanziellen oder strategischen Vorteile sprechen für eine solche Beteiligung? Welche konkreten finanziellen Vorteile hat diese Beteiligung der Stadt in den vergangenen zehn Jahren gebracht?
6. Die MCH Group AG hat mehrere Darlehen bei der Stadt Zürich aufgenommen (STRB 3664/1993, STRB 1175/2004, STRB 2008/219). Hat die Stadt Zürich der MCH Group AG noch weitere Darlehen gewährt? Falls, ja welche (STRB) und in welchem Umfang? Wie hoch sind diese Darlehen?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage der MCH Group AG diese Darlehen von dieser nicht mehr zurückbezahlt werden können bzw. von der Stadt Zürich abgeschrieben werden müssen?
8. Welche Risiken sind mit der Beteiligung der Stadt Zürich an der MCH Group AG verbunden?
9. Mit welchen konkreten Szenarien rechnet der Stadtrat? Und wie gross ist der jeweils zu erwartende Verlust bzw. Abschreiber für die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

## 277. 2018/306

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018:**

**Auswirkungen der Hitzeperiode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen sowie bauliche Vorschriften bezüglich der Kühlung überhitzter Räume oder für einen mobilen Einsatz von Klimageräten**

Von Susanne Brunner (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sommer 2018 hatten ältere Menschen mit den während Wochen andauernden überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu kämpfen. Betagte, pflegebedürftige und rekonvaleszente Menschen leiden unter zu hohen Temperaturen zum Teil beträchtlich. Von anderen Hitzejahren (z.B. 2003) weiss man, dass der Hitzewelle sehr viele, vor allem ältere, Menschen zum Opfer fallen können.

Die städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen unterstehen dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement. (Die Heimbewilligung wird vom Kanton erteilt. Die Bezirksräte des Kantons Zürich beaufsichtigen diese Heime.) Die Stadt Zürich steht somit weitgehend in der Verantwortung zum Wohlergehen der älteren Bevölkerung in ihren Alters- und Pflegeeinrichtungen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung der diesen Sommer beobachteten langfristigen Hochtemperaturperiode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen?
2. Welche baulichen Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Temperatur (vor allem im Sommer)? Gibt es Vorschriften, die eine aktive Kühlung überhitzter Räume verhindern. Wann Ja, warum?
3. Welche Vorschriften bestehen seitens der Stadt gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich mobiler Klimageräte um die Auswirkung von Hitzeperioden zu eliminieren? Gibt es Vorschriften, die das verbieten? Und wenn ja, warum?
4. Wie haben sich die Zahlen der Sterbefälle in den städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen nach Monaten, aufgegliedert nach den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, entwickelt? Welche Erkenntnisse bezüglich «Hitze-Todesfälle» lassen sich daraus ziehen? Und was sind die Schlussfolgerungen?
5. Die Klimaanlage des Rathauses ist in den aktuellen Hitzetagen ausgefallen, worauf flugs eine Ersatzanlage installiert werden konnte. Wie beurteilt der Stadtrat dieses vorbildliche schnelle Handeln für das Wohlergehen der Angehörigen der Räte im Lichte der vor Hitze schmachenden Bewohnerinnen und Bewohner der Heime?

Mitteilung an den Stadtrat

**278. 2018/307**  
**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.08.2018:**

**Aufenthaltsstatus, Nationalitäten und Herkunft der verhafteten Personen an der Streetparade sowie Vorgehensweise und Kommunikation bei involvierten Asylbewerbenden**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der Medienmitteilung vom 12. August 2018 der Stadtpolizei Zürich ist folgendes zu entnehmen: «Street Parade 2018: Schlussbilanz der Stadtpolizei Zürich - Der spätere Abend und die Nacht nach der 27. Streetparade verliefen angesichts der sehr grossen Zahl von Besucherinnen und Besuchern relativ friedlich. Drei Personen erlitten Stichverletzungen bei Auseinandersetzungen.». Des Weiteren wird in dieser Medienmitteilung von «Rund 70 Personen wurden im Verlauf des Samstags und der darauffolgenden Nacht durch die Stadtpolizei verhaftet» berichtet.

In den darauffolgenden Tagen wird in den Printmedien über das Thema «Sexuelle Belästigungen an der Streetparade» <https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/grapsch-attacken-an-der-street-parade-das-passiert-nicht-nur-der-frau-im-mini-roeckli-id8721333.html> und in einem 20min - Artikel über eine Streetparade - Prügelattacke auf eine junge Frau berichtetet <https://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/Frau-an-Street-Parade-von-drei-Maennern-verpruegelt-10851155> .

Zudem hat auch in Genf ein Fall aufhorchen lassen und viele Leser/-innen erschüttert. Eine Prügelattacke einer Migrantengruppe gegen eine junge Frau hat aufhorchen lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele dieser 70 verhafteten Personen sind Personen, welche dem Aufenthaltsstaus «Touristen/-innen» zugeordnet werden können.
2. Um welche Nationalitäten handelt es sich bei den 70 verhafteten Personen? Bitte um eine tabellarische Auflistung nach Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und, sofern Schweizer Bürger/-in, die jeweilige Herkunft.
3. Wie viele Strafanzeigen sind bei der Stadtpolizei Zürich für den 10.08., 11.08. und 12.08. aufgenommen worden? Bitte um die tabellarische Auflistung nach Datum, Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und, sofern Schweizer Bürger/-in, die jeweilige Herkunft.
4. Falls Asylbewerber in kriminelle Handlungen verwickelt sind: Werden die entsprechenden Behörden (Staatssekretariat für Migration, Migrationsämter, Asylorganisation Zürich und andere zuständige Behörden) darüber informiert? Wenn ja, wie erfolgt die Kommunikation? Wenn nein, warum nicht? In diesem Fall bitten wir um eine detaillierte Begründung.
5. Wie hoch ist die Anzahl Sexualdelikte, welche erfahrungsgemäss eine hohe Dunkelziffer hat, an der diesjährigen Streetparade gewesen? Bitte um Angabe der genauen Anzahl der Strafanzeigen. Bei den Sexualdelikten bitten wir zudem um die detaillierte Anzahl der Strafanzeigen für jeden Monat für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

**279. 2018/308**  
**Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 22.08.2018:**

**Aktionstag der UNIA für Lohngleichheit, Angaben über die Bewilligung des Aktionstags und die Regelung bezüglich dem Einsatz von Werbematerial an Haltestellen der VBZ sowie Grundsätze für die Bewilligung von politischen Aktionen im öffentlichen Raum**

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ab dem 14. Juni waren in der Stadt Zürich im Rahmen des Aktionstages für Lohngleichheit der UNIA an verschiedenen öffentlichen Stellen, unter anderem auch an Haltestellen des VBZ, Kartonsteller sichtbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Stadt Zürich über den Aktionstag und die Aktion mit den Kartonstellern informiert? Lag für diese politische Aktion eine Bewilligung vor?
2. Wenn eine Bewilligung vorlag, wie wurde das Aufstellen des Werbematerials geregelt? Wie wurde insbesondere das Aufstellen von Werbematerial an Haltestellen des VBZ geregelt? War der VBZ über die Nutzung der Haltestellen für eine politische Aktion im Bilde? Wenn keine Bewilligung vorlag, wie gedenkt die Stadt Zürich auf die unbewilligte Aktion zu reagieren? Wurde die Aktion von der Stadtverwaltung geduldet? Wieso wurden die Kartonsteller nicht sofort entfernt und waren noch tagelang im Stadtbild präsent? Ist eine Busse oder Strafanzeige erfolgt? Wie wird die Stadt Zürich in Zukunft mit solchen Situationen umgehen?
3. Wurden die Kartonsteller nach Ende der Aktion durch die Stadt Zürich oder die UNIA entsorgt? Falls eine Entsorgung durch die Stadt Zürich erfolgte, welche Kosten sind dadurch entstanden und wer trägt diese Kosten?
4. Falls keine Bewilligung für die UNIA-Aktion vorlag, wird die Stadt Zürich in Zukunft solche politischen Aktionen unabhängig der politischen Couleur dulden?
5. Welche Grundsätze verfolgt der Stadtrat bei Bewilligungen von politischen Aktionen? Welche Nutzung des öffentlichen Raumes für welche politischen Aktionen duldet der Stadtrat mit oder ohne Bewilligung?

Mitteilung an den Stadtrat

280. 2018/309

**Schriftliche Anfrage von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.08.2018:**

**Erhöhung der Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) für die Fahrbahnbreiten, Haltung des Stadtrats zur vorgeschlagenen Verbreiterung sowie möglicher Einbezug der Normen bei der künftigen Planung**

Von Res Marti (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Berichterstattung diverser Medien sollen die VSS-Normen für die Fahrbahnbreiten erhöht werden. Anlass für diese geplante Erweiterung ist der anhaltende und bedenkliche Trend zu breiteren und schwereren Fahrzeugen. Aus demselben Grund wurde vor kurzen bereits die Norm für die Breite von Parkfeldern angepasst.

In der Stadt Zürich ist bereits heute der für Verkehrsflächen verfügbare Platz zwischen den Verkehrsträgern stark umstritten und nicht selten scheitert zum Beispiel eine Massnahme für Velofahrende an den in den VSS-Normen vorgeschriebenen Fahrbahnbreiten für den motorisierten Verkehr.

Mit Normen, welche noch breitere Fahrbahnen als heute üblich verlangen, werden noch mehr durchgehende Velorouten verunmöglicht und noch mehr Platz vom motorisierten Individualverkehr beansprucht. Dies widerspricht dem in diversen Abstimmungen geäusserten Volkswillen diametral. Auch die Umsetzung der umweltpolitischen Ziele wird dadurch torpediert

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat oder ihm untergeordnete Organe sich im Rahmen der Vernehmlassung der neuen Normen des VSS geäussert und wenn ja wie?
2. Wie steht der Stadtrat zur vorgeschlagenen Verbreiterung der Fahrbahnen gemäss VSS-Norm?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Lösung dieses Problems nicht in der Verbreiterung der Fahrbahn sondern in der Begrenzung der Fahrzeugbreite liegen muss?
4. Wie gedenkt der Stadtrat mit den neuen Normen bei der künftigen Planung umzugehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**281. 2018/310****Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.08.2018:****Einfluss des MIV-Verkehrsaufkommens auf die Fahrplansicherheit von öffentlichen Verkehrsträgern sowie Beurteilung von Massnahmen und neuen Techniken zur Privilegierung und Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 22. August 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienmitteilung vom 21. März 2018 hat der Stadtrat den Bau einer elektronischen Busspur zwischen der Hard- und Duttweilerbrücke bewilligt. Mit dieser Priorisierung des öffentlichen Verkehrs soll die Fahrplansicherheit der Buslinie 31 verbessert werden. Dieselbe Buslinie 31 hat auch auf weiteren Streckenabschnitten (z.B. Zeltweg, Witikonstrasse) aufgrund des Mischverkehrs (MIV/ÖV) bzw. des hohen Verkehrsaufkommens Mühe, während den Hauptverkehrszeiten den Fahrplan einhalten zu können. Andere Buslinien (bspw. 80) sind freilich vom gleichen Problem betroffen. Eigene Busspuren sind in Bereichen, in denen zu Hauptverkehrszeiten ein hohes Verkehrsaufkommen besteht, ein zweckmässiges Mittel, um die Fahrplansicherheit zu gewähren. Neue Techniken (Elektronische Busspuren, Smart Traffic Management System, etc.) ermöglichen zudem Busbeschleunigungsmassnahmen, an Orten wo der zusätzliche Raumbedarf für eine eigene Busspur fehlt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Einfluss des aktuellen MIV-Aufkommens auf die Fahrplansicherheit von öffentlichen Verkehrsträgern ohne eigenen Verkehrsraum?
2. Welche neuralgischen Punkte führen bereits heute zu Verspätungen infolge Mischverkehr? Wurden an diesen Orten bauliche Massnahmen oder infolge Platzmangel neuere Massnahmen, wie die Elektronische Busspur, geprüft? Welche Erkenntnisse liegen vor?
3. Werden aktuell neue Techniken (wie z.B. Smart Traffic Management System) evaluiert? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen vor? Falls nein: Was spricht gegen die Einführung solcher neuen Mittel?
4. Wurde das Kostenverhältnis zwischen traditionellen Massnahmen (zusätzliche Fahrzeuge) und den o.g. neuen Techniken geprüft? Welche Erkenntnisse liegen vor?
5. Werden solche Massnahmen auch bei der Planung von Baustellen, welche die Fahrplansicherheit von Buslinien gefährden, in Erwägung gezogen?
6. Können die Ziele der VBZ-Netzentwicklungsstrategie insbesondere bezüglich ausreichender Kapazitäten und prognostizierten Verkehrsaufkommens ohne klare Privilegierung in der Flächenaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums erfüllt werden?
7. Was spricht für bzw. gegen eine strategische und konsequente Bevorzugung der Flächenaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums, um die hohen Beförderungskapazitäten des ÖV im Vergleich zum MIV zu optimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s a h m e n**

**282. 2018/174****SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Gabriela Rothenfluh (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. August 2018):

Zilla Roose (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 283. 2018/215**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.06.2018:**  
**Massnahmen der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Gewaltvorkommnissen bei Fussballspielen, Kriterien zu den Brennpunkten, die temporär mit Videokameras überwacht werden sollen sowie Hintergründe zu den geplanten Dialogteams**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 554 vom 4. Juli 2018).

- 284. 2018/149**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 11.04.2018:**  
**Behandlung der Einsprachen im Zusammenhang mit den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten, Gründe für die lange Behandlungsdauer der Einsprachen und Möglichkeiten für eine organisatorische Verbesserung sowie Massnahmen zur Kompensation des möglichen Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch den Bund**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 600 vom 11. Juli 2018).

- 285. 2018/151**  
**Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 11.04.2018:**  
**Nationales Register für «Schwarzfahrer» für Fahrten im öffentlichen Verkehr, Haltung der VBZ zur Einführung und Einschätzung des städtischen Datenschutzbeauftragten dazu sowie Möglichkeiten für eine Kulanz ohne Registereintrag bei Fahrten ohne gültigem oder mit einem falsch gelösten Billett**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 602 vom 11. Juli 2018).

- 286. 2018/48**  
**Weisung vom 01.02.2018:**  
**Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juni 2018 ist am 13. August 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. August 2018.

Nächste Sitzung: 29. August 2018, 17 Uhr.